



Hinweise zur genaueren Beschreibung der **Kostenkategorien** im Rahmen der vereinfachten **Kostenoptionen (VKO)**

Im Rahmen der ESF plus Richtlinien in Thüringen werden zur Bemessung der zuwendungsfähigen Ausgaben auch Pauschalbeträge oder Pauschalsätze (Pauschale) als vereinfachte Kostenoptionen zugrunde gelegt.

Mit diesem Merkblatt wird dargelegt, welche **Kostenkategorien** mit der jeweiligen Pauschale abgedeckt werden.

Richtlinie: Aktivierungsrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus und des Freistaats Thüringen zur Förderung der sozialen Integration und zur Armutsbekämpfung gemäß dem spezifischen Ziel „Förderung der aktiven Inklusion mit Blick auf die Verbesserung der Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und aktiven Teilhabe sowie Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit, insbesondere für benachteiligte Gruppen“

Fördergegenstand

2.1 Beratungsstellen für Jüngere

Pauschalsatz im Sinne einer Restkostenpauschale für Sach- und Verwaltungsausgaben

Zuwendungsfähig sind gemäß Ziffer 5.3.1 der Richtlinie die notwendigen projektbezogenen Personalausgaben entsprechend der in der Richtlinie benannten Regelungen.

*Die **restlichen Ausgaben** zur Durchführung des Vorhabens werden gem. Ziffer 5.3.2.1 der Richtlinie als **Pauschalsatz in Höhe von 35 %** der förderfähigen direkten Personalausgaben inkl. SV-Pauschale gefördert.*

Dieser Pauschalsatz dient der Abgeltung sämtlicher zur Durchführung des Vorhabens notwendigen Sach- und Verwaltungsausgaben.

Folgende **Kostenkategorien** sind darunter gefasst:

- *Bezüge für Honorarkosten*
- *Ausgaben für Teilnehmende:*
 - *Ausgaben für Berufsgenossenschaft*
 - *Ausgaben für Fahrten*
- *Sachausgaben:*
 - *Geringwertige Wirtschaftsgüter/Verbrauchsmaterial*
 - *Abschreibung, Miete/Leasing für Betriebsausstattung*
 - *Miete/Mietnebenkosten für Büroräume*
 - *Sonstige Sachausgaben (Steuern, Versicherungen)*



- Ausgaben für Dienstreisen der Projektmitarbeitenden
 - Ausgaben für Leistungen externer Einrichtungen
- Integrationsfördernde Ausgaben
 - für Beruf u. Qualifikation (bspw. Bewerbungsmappen, Führungszeugnisse, Gesundheitspass, Arbeitskleidung)
 - für Kinderbetreuungskosten
 - für soziale u. kulturelle Teilhabe (bspw. für soziale u. gesundheitliche Stabilisierung, Nothilfen)
- Verwaltungsausgaben

17.02.2026